

Auszug aus der Niederschrift

33. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2024

4.1 Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze ab dem 01.01.2025

B/17/6093

ungeändert vorberaten

1. Beig. und StK Tsalastras stellt die Alternativen im Beschlussvorschlag vor und spricht sich für den einheitlichen Hebesatz aus.

Die Frage von **Stadtv. Hoff** wird von **1. Beig. und StK Tsalastras** beantwortet.

Zur Herbeiführung eines Abstimmungsergebnisses lässt **OB Schranz** über beide Optionen getrennt abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss – mit Beteiligung des Oberbürgermeisters – berät die Alternative 1 und damit die Festsetzung eines einheitlichen Hebesatzes der Grundsteuer B mit großer Mehrheit – mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion, der LINKE.LISTE-Fraktion sowie der Gruppe BOB im Rat – ablehnend vor.